

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

Welche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt verursacht der geplante Sandabbau in Vierhöfen im Landkreis Harburg?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 14.09.2018

Die Firma Manzke hat südöstlich von Vierhöfen im Landkreis Harburg den Abbau von Sand und Kies im Trocken- und später im Nassabbau auf einer Fläche von rund 28 ha beantragt. Es handelt sich dabei um den dritten Antrag auf Rohstoffabbau, der für diese Fläche gestellt wird.

Die Fläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Harburg als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung festgelegt. Dem entsprechenden Fachbeitrag im RROP zufolge ist der Rohstoffabbau mit Auswirkungen verbunden: „Die SUP für dieses Gebiet hat ergeben, dass mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Natur, Landschaft, Boden, Wasser/Hydrogeologie und Kultur- und Sachgüter zu rechnen ist. In die landesplanerische Abwägung eingestellt wurden die bestehenden Bedenken zum Eingriff in das Landschaftsbild, die zusätzlichen Verkehrsbelastungen für die Ortschaft Vierhöfen sowie befürchtete Grundwasserabsenkungen und dadurch verursachte Schädigungen des Einemhofer Forstes.“¹

1. Plant die Landesregierung aufgrund des oben genannten Fachbeitrags zum Regionalen Raumordnungsprogramm, das Vorranggebiet Nr. 45.3 südöstlich von Vierhöfen aus dem Landes-Raumordnungsprogramm zu nehmen?
2. Sieht die Landesregierung eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung, da das geplante Abbaugelände an ein Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung grenzt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrsbelastungen, die im Falle eines Sand- und Kiesabbaus vor Ort entstehen?
4. Welche Auswirkungen hat der geplante Abbau auf schützenswerte Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume?
5. Welche Erfassungen von schützenswerten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen liegen für dieses Gebiet vor?
6. Sieht die Landesregierung den Artenschutz durch die vorgesehene Rodung von Bäumen als gefährdet an?
7. Welche Auswirkungen hatte der bisherige Bodenabbau bei Vierhöfen auf den Grundwasserspiegel in der Umgebung?
8. Welche Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch den beantragten Bodenabbau im Bereich der Endmoränen auf der Grenze zwischen Geest und Marsch zu erwarten?
9. Welche Auswirkungen auf das Grundwasser sind zu erwarten, sollte die gesamte Vorrangfläche für Rohstoffgewinnung (110 ha) abgebaut werden?
10. An wie vielen Messstellen wird der Grundwasserspiegel in der Umgebung des Abbaugeländes überwacht und in welchen zeitlichen Abständen?
11. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Sandabbau und dem Eindringen von Wasser in Keller von Gebäuden in dem Zeitraum 2000 bis 2008?

¹ RROP 2007, Fachbeitrag Rohstoffgewinnung, S. 41

12. Aus welchen Gründen wurden die beiden vorangegangenen Genehmigungsverfahren für einen Bodenabbau (seit 2006) dieser Fläche eingestellt?
13. Besteht durch die Festlegung als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ein Genehmigungsanspruch für den Sandabbau?

(Verteilt am 19.09.2018)